



Kundmachung

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 15. Sitzung vom 07. Februar 2018, Tagesordnungspunkt 5, Antrag auf Umwidmung der Gst. 342/1 und 346, KG Zellberg, Eigentümer Hauser Josef, ZB 177.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 342/1, 346 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:
Umwidmung

Grundstück **342/1 KG 87125 Zellberg**

rund 225 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **346 KG 87125 Zellberg**

rund 374 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeindezellberg.at> abgerufen werden.



Gemeinde Zellberg

Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 13. Februar 2018

Abgenommen am: 14. März 2018